



Gemeinde	Einwohnerstand am		Zu-/Abgang
	30.06.2023	31.12.2023	
Breitenbrunn	2.395	2.365	-30
Buxheim	3.249	3.261	+12
Dirlewang	2.292	2.316	+24
Egg a.d. Günz	1.252	1.268	+16
Eppishausen	1.996	1.980	-16
Erkheim	3.232	3.267	+35
Ettringen	3.555	3.565	+10
Fellheim	1.159	1.154	-5
Hawangen	1.301	1.304	+3
Heimertingen	1.927	1.902	-25
Holzgünz	1.440	1.457	+17
Kammlach	1.886	1.902	+16
Kettershausen	1.870	1.869	-1
Kirchhaslach	1.347	1.349	+2
Kirchheim i. Schw.	2.764	2.724	-40
Kronburg	1.825	1.805	-20
Lachen	1.726	1.729	+3
Lauben	1.427	1.411	-16
Lautrach	1.264	1.260	-4
Legau	3.375	3.389	+14
Markt Rettenbach	3.982	4.013	+31
Markt Wald	2.245	2.257	+12
Memmingerberg	3.194	3.214	+20
Mindelheim	15.822	16.226	+404
Niederrieden	1.586	1.585	-1
Oberrieden	1.249	1.252	+3
Oberschönegg	1021	1024	+3
Ottobeuren	8.790	8.767	-23
Pfaffenhausen	2.727	2.736	+9
Pleiß	931	923	-8
Rammingen	1.624	1.592	-32
Salgen	1.502	1.485	-17
Sontheim	2.775	2.778	+3
Stetten	1.433	1.454	+21
Trunkelsberg	1.777	1.772	-5
Türkheim	7.486	7.525	+39
Tussenhausen	3.083	3.105	+22
Ungerhausen	1.129	1.113	-16
Unteregg	1.436	1.412	-24
Westerheim	2.288	2.292	+4
Wiedergeltingen	1.498	1.526	+28
Winterrieden	971	979	+8

Gemeinde	Einwohnerstand am		Zu-/Abgang
	30.06.2023	31.12.2023	
Wolfertschwenden	2.103	2.110	+7
Woringen	2.215	2.200	-15
Kreissumme	151.058	151.838	+780

Mindelheim, 13. Juni 2024

---

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

---

Z 3 - 6455.1

Sitzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Günztal

Am Dienstag, 25.06.2024, um 14:30 Uhr findet im Haus des Gastes - Kursaal, Marktplatz 14, Ottobeuren eine Sitzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Günztal statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 13 vom 12.12.2023
2. Bericht vom Hochwasser Juni 2024 - Einstau von HRB Eldern und HRB Engetried
3. HRB Frechenrieden - Sachstandsbericht
4. HRB Sontheim - Sachstandsbericht
5. HRB Westerheim - Sachstandsbericht
6. Verlängerung der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Zweckverband Hochwasserschutz Günztal über die Kostenübernahme der Betriebsleitung der Hochwasserrückhaltebecken
7. Bekanntgabe des Berichts über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019 - 2022
8. Feststellung und Entlastung zur Jahresrechnung 2023
9. Verschiedenes

Ottobeuren, 12. Juni 2024

ZWECKVERBAND HOCHWASSERSCHUTZ GÜNZTAL

German Fries  
Zweckverbandsvorsitzender

24 - 9410.0

Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Mittelschule Erkheim,  
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mittelschule Erkheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.060.717 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 256.188 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) VERWALTUNGSUMLAGE:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 441.612 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 132 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.141 € festgesetzt.

(2) INVESTITIONSUMLAGE:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 0 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 132 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Erkheim, 7. Juni 2024  
SCHULVERBAND MITTELSCHULE ERKHEIM

Seeberger  
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Unterallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.05.2024 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 71 Abs. 2 (Kreditaufnahmen) und Art. 67 Abs. 4 (Verpflichtungsermächtigungen) der Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen ihren weiteren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle/Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Zimmer Nr. 7, öffentlich zur Einsicht bereitgelegt (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

24 - 9410.0

Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes „Abwasserverband Oberes Günztal“,  
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund der §§ 18, 19, 20 und 21 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserverband Oberes Günztal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 864.345,00 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 241.857,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Bemessungsgrundlagen für die Umlagen sind:

a) Einwohnergleichwerte:

Markt Erkheim	9.900 Einwohnergleichwerte	entspricht	39,60 Prozent
Holzgünz	2.100 Einwohnergleichwerte	entspricht	8,40 Prozent
Lauben	2.400 Einwohnergleichwerte	entspricht	9,60 Prozent
Sontheim	4.500 Einwohnergleichwerte	entspricht	18,00 Prozent
Ungerhausen	2.400 Einwohnergleichwerte	entspricht	9,60 Prozent
Westerheim	3.700 Einwohnergleichwerte	entspricht	14,80 Prozent
Verbandssumme:	25.000 Einwohnergleichwerte	entspricht	100,00 Prozent

b) Hydraulische Belastungsrechte:

Markt Erkheim	81,0 Liter/Sekunde	entspricht	24,77 Prozent
Holzgünz	37,7 Liter/Sekunde	entspricht	11,53 Prozent
Lauben	30,1 Liter/Sekunde	entspricht	9,20 Prozent
Sontheim	75,9 Liter/Sekunde	entspricht	23,21 Prozent
Ungerhausen	49,4 Liter/Sekunde	entspricht	15,11 Prozent
Westerheim	52,9 Liter/Sekunde	entspricht	16,18 Prozent
Verbandssumme:	327,0 Liter/Sekunde	entspricht	100,00 Prozent

c) Einwohnerwerte für Berechnung Differenzausgleichsbetrag 2023 und der Betriebskostenumlage:

Markt Erkheim	3.454 Einwohnerwerte	entspricht	28,2698 Prozent
Holzgünz	1.410 Einwohnerwerte	entspricht	11,5404 Prozent
Lauben	1.381 Einwohnerwerte	entspricht	11,3030 Prozent
Sontheim	2.591 Einwohnerwerte	entspricht	21,2064 Prozent
Ungerhausen	1.103 Einwohnerwerte	entspricht	9,0277 Prozent
Westerheim	2.279 Einwohnerwerte	entspricht	18,6528 Prozent
Verbandssumme:	12.218 Einwohnerwerte	entspricht	100,00 Prozent

d) Trockenwetterzufluss (11/2022 - 10/2023) für Berechnung Differenzausgleichsbetrag und der Betriebskostenumlage (\*aufgrund eines Defekts der Durchflussmessung erfolgte in 05/2023 keine Messung):

Markt Erkheim	82.204 m <sup>3</sup>	entspricht	29,7669 Prozent
Holzgünz	32.819 m <sup>3</sup>	entspricht	11,8841 Prozent
Lauben	36.696 m <sup>3</sup>	entspricht	14,3743 Prozent
Sontheim	39.527 m <sup>3</sup>	entspricht	14,3131 Prozent
Ungerhausen	28.559 m <sup>3</sup>	entspricht	10,3415 Prozent
Westerheim	53.354 m <sup>3</sup>	entspricht	19,3200 Prozent
Verbandssumme:	276.159 m <sup>3</sup>	entspricht	100,00 Prozent

Für die Berechnung des Trockenwetterzuflusses wurden nur die Monate herangezogen, bei denen keine Störung der Messeinrichtungen vorlag.

e) Differenzausgleichsbetrag Betriebskostenumlage:

	Entrichtete Umlage 2023	Errechnete Umlage 2023	Differenzaus- gleichsbetrag
Markt Erkheim	187.762,70 EUR	143.524,56 EUR	- 44.238,14 EUR
Holzgünz	75.969,56 EUR	58.058,13 EUR	- 17.911,43 EUR
Lauben	83.304,55 EUR	62.302,32 EUR	- 21.002,23 EUR
Sontheim	122.533,66 EUR	91.722,41 EUR	- 30.811,25 EUR
Ungerhausen	63.919,22 EUR	47.495,13 EUR	- 16.424,09 EUR
Westerheim	121.420,31 EUR	94.062,04 EUR	- 27.358,27 EUR
Verbandssumme:	654.910,00 EUR	497.164,59 EUR	-157.745,41 EUR

## 2) Verwaltungsumlage:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll-Betriebskostenumlage) wird auf 674.910,00 € festgesetzt.

Der Differenzausgleichsbetrag für das Haushaltsjahr 2023 beträgt: - 157.745,41 €.

Betriebskosten werden zu 60 Prozent nach den für das Vorjahr ermittelten Jahreseinwohnerwerten und zu 40 Prozent nach dem für das Vorjahr ermittelten Jahrestrockenwetterzufluss umgelegt (Betriebskostenumlage).

Ergeben sich zwischen den zu Beginn des Haushaltsjahres errechneten und festgesetzten Umlagen und den sich nach Berücksichtigung des Datenstandes nach § 19 Abs. 5 Sätze 2 und 3 für das Abrechnungsjahr eigentlich zu errechnenden Umlagen Unterschiede, so ist dies mittels Differenzausgleichsbetrag im folgenden Haushaltsjahr entspr. § 21 Abs. 1, 3, 5 und 6 auszugleichen (Differenzausgleichsbetrag).

### a) Betriebskostenumlage:

Markt Erkheim	28,87	Prozent von 674.910,00 EUR	ergibt	194.846,52 EUR
Holzgünz	11,68	Prozent von 674.910,00 EUR	ergibt	78.829,49 EUR
Lauben	12,53	Prozent von 674.910,00 EUR	ergibt	84.566,22 EUR
Sontheim	18,45	Prozent von 674.910,00 EUR	ergibt	124.520,90 EUR
Ungerhausen	9,55	Prozent von 674.910,00 EUR	ergibt	64.453,90 EUR
Westerheim	18,92	Prozent von 674.910,00 EUR	ergibt	127.692,97 EUR
Verbandssumme:				674.910,00 EUR

### b) Differenzausgleichsbetrag Betriebskostenumlage Vorjahr:

	Entrichtete Umlage 2023	Errechnete Umlage 2023	Differenzausgleichsbetrag
Markt Erkheim	187.762,70 EUR	143.524,56 EUR	- 44.238,14 EUR
Holzgünz	75.969,56 EUR	58.058,13 EUR	- 17.911,43 EUR
Lauben	83.304,55 EUR	62.302,32 EUR	- 21.002,23 EUR
Sontheim	122.533,66 EUR	91.722,41 EUR	- 30.811,25 EUR
Ungerhausen	63.919,22 EUR	47.495,13 EUR	- 16.424,09 EUR
Westerheim	121.420,31 EUR	94.062,04 EUR	- 27.358,27 EUR
Verbandssumme:	654.910,00 EUR	497.164,59 EUR	- 157.745,41 EUR

## 3) Investitionsumlage:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll-Investitionsumlage) wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

Markt Erkheim	39,60	Prozent von 10.000,00 EUR	ergibt	3.960,00 EUR
Holzgünz	8,40	Prozent von 10.000,00 EUR	ergibt	840,00 EUR
Lauben	9,60	Prozent von 10.000,00 EUR	ergibt	960,00 EUR
Sontheim	18,00	Prozent von 10.000,00 EUR	ergibt	1.800,00 EUR
Ungerhausen	9,60	Prozent von 10.000,00 EUR	ergibt	960,00 EUR
Westerheim	14,80	Prozent von 10.000,00 EUR	ergibt	1.480,00 EUR
Verbandssumme:				10.000,00 EUR



§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 140.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Erkheim, 13. Juni 2024  
ZWECKVERBAND „ABWASSERVERBAND OBERES GÜNZTAL“

Röble  
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält laut Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 10.06.2024, Gz.: 24 - 9410.0 keine nach Art. 67 Abs. 4 (Verpflichtungsermächtigungen) und 71 Abs. 2 (Kreditaufnahmen) der Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim zur Einsicht bereit.

---

### Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 3 501 099 018

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 10. Juni 2024  
SPARKASSE SCHWABEN-BODENSEE

---

Alex Eder  
Landrat